



© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	22. IFRS-FA / 04.12.2013 / 10:30 – 11:30 Uhr
TOP:	09 – Finanzinstrumente: Kategorisierung und Bewertung
Thema:	Diskussionsstand im IASB-Projekt
Unterlage:	22_09_IFRS-FA_FI_CM_CoverNote

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
22_09	22_09_IFRS-FA_FI_CM_CN	Cover Note
22_09a	22_09a_IFRS-FA_FI_CM_Präs	Darstellung der Projektentwicklung und des Diskussionsstands beim IASB
22_09b	22_09b_IFRS-FA_FI_CM_DRSC-SN	DRSC-Stellungnahme zum IASB-ED/2012/4

Stand der Informationen: 25.11.2013.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA wird über bisherige Ergebnisse bzw. den Diskussionsstand der aktuell laufenden Erörterungen im IASB-Projekt zur IAS 39-Ablösung / Phase 1: Kategorisierung und Bewertung informiert. Es werden keine Entscheidungen des IFRS-FA erbeten.

3 Stand des IASB-Projekts und nächste Schritte

- 3 Der IASB hatte im November 2009 die neuen Vorschriften zur Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und im Oktober 2010 ergänzend die neuen Vorschriften zur Kategorisierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten finalisiert. Daraus resultierte die Veröffentlichung von IFRS 9 (Version 2009) sowie IFRS 9 (Version 2010). Dessen verpflichtende Erstanwendung war damals für den 1.1.2013 vorgesehen und später zunächst auf den 1.1.2015 verschoben worden.
- 4 Im November 2012 hatte der IASB einen ED/2012/4 *Limited Amendments to IFRS 9 (2010)* veröffentlicht, mit dem begrenzte Änderungen für das gerade erst veröffentlichte Kategorisierungsmodell vorgeschlagen wurden. Dieser konnte bis Ende März 2013 kommentiert werden.



- 5 Seit Mai 2013 erörtert der IASB die Rückmeldungen zum o.g. ED. An diesen Erörterungen nimmt der FASB phasenweise teil, auch wenn sowohl die Regelungen in IFRS 9 als auch die Inhalte des ED/2012/4 nur vom IASB allein erarbeitet wurden. Der FASB hatte ein eigenständiges und von IFRS 9 abweichendes Modell zur Kategorisierung und Bewertung von FI entwickelt, worüber im Mai 2010 ein Entwurf und im Februar 2013 ein überarbeiteter Entwurf veröffentlicht wurde.
- 6 Nach derzeitiger Planung will der IASB seine Erörterungen bis Ende 2013 im Wesentlichen abschließen. Die Veröffentlichung der Änderungen zu IFRS 9 (Abschnitt Kategorisierung und Bewertung) ist derzeit auf das 1. Halbjahr 2014 terminiert.

4 Bisherige Ergebnisse des IASB-Projekts

- 7 Nach IFRS 9 (Version 2009+2010) erfolgt die Kategorisierung und Bewertung von FI, insb. von finanziellen Vermögenswerten, in Abhängigkeit von zwei Kriterien:
- Merkmale des FI (sog. *characteristics*), z.B. Derivat/Nichtderivat, Zeitpunkt/Höhe vertraglich vereinbarter Zahlungen, Art/Charakter der Zahlungen;
 - Geschäftsmodell (sog. *business model*), insb. grundlegende Absicht zum Halten oder zum Veräußern.

Im Ergebnis enthält IFRS 9 für Aktiva grds. zwei Bewertungskategorien:

- AC: fortgeführte Anschaffungskosten, wenn ein Nichtderivat vorliegt, dessen Zahlungsströme im Wesentlichen Zins + Nominal/Tilgung darstellen und eine Halteabsicht zwecks Einholung dieser vertraglichen Zahlungsströme besteht;
- FVPL: ergebniswirksame FV-Bewertung für alle übrigen Fälle.

Hinzukommen für Aktiva noch zwei optionale Bewertungsvarianten:

- FVPL-Option: wahlweise ergebniswirksame FV-Bewertung für FI, die ansonsten zu AC bewertet würden (sofern *accounting mismatch*);
- FVOCI-Option: wahlweise ergebnisneutrale FV-Bewertung **nur** für EK-Instrumente, die ansonsten at FVPL bewertet würden.

- 8 Der ED/2012/4 behält dieses Grundmodell einer Kategorisierung und Bewertung anhand von Merkmalen des FI sowie des Geschäftsmodells bei, schlägt aber folgende Änderungen und Präzisierungen vor:
- **Zahlungsstromeigenschaften:** Diese sind weiterhin das wesentliche Merkmal eines FI; für einige schwierige Auslegungsfälle wird eine **Klarstellung** vorgeschlagen. Insb. wird verdeutlicht, dass ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Nominal und Zinszahlungen bestehen muss; falls dieser Zusammenhang nicht oder nur modifiziert vorliegt, muss ein "perfektes" Vergleichsinstrument modelliert und Abweichungen hierzu untersucht werden.



- **Einführung einer 3. Kategorie:** Zusätzlich soll die FV-OCI-Bewertungskategorie eingeführt werden. Wesentliche Bedingung sind dieselben Zahlungsstromeigenschaften wie für die AC-Kategorie; das Geschäftsmodell muss "Sowohl Halten als auch Verkaufen" (d.h. insb. weder "Handel" noch "lediglich seltene Verkäufe") vorsehen. Die im OCI erfassten Beträge sind bei Abgang in den Gewinn/Verlust umzubuchen (sog. *recycling*).
 - **Frühzeitige Anwendung IFRS 9:** Zu den Regeln bzgl. vorzeitiger Anwendung von IFRS 9, insb. den verschiedenen Versionen, wurde eine Klarstellung vorgeschlagen.
 - **OCI-Ausweis bonitätsbedingter FV-Änderungen** für finanzielle Verbindlichkeiten: IFRS 9 sieht vor, dass der bonitätsbedingte Anteil der FV-Änderung nicht im Gewinn/Verlust, sondern im OCI auszuweisen ist. Diese Regelung soll einzeln vorzeitig anwendbar werden (d.h. bereits vor Pflichtenwendung des gesamten IFRS 9).
- 9 Im Rahmen der sich anschließenden und bis dato anhaltenden Erörterungen hat der IASB zunächst (Juli 2013) folgende vorgelagerte Entscheidungen getroffen:
- Die Regelung zum OCI-Ausweis bonitätsbedingter FV-Änderungen soll einzeln vorzeitig anwendbar werden, und zwar bereits mit der IFRS 9-Ergänzung um das Kapitel Hedge Accounting; diese wird derzeit für November/Dezember 2013 erwartet.
 - Der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt – bisher 1.1.2015 – wurde aufgehoben und vorerst kein neues Datum festgelegt. Dieses soll erst neu bestimmt werden, wenn die (Änderungs-)Vorschläge zur Kategorisierung/Bewertung und zu Wertminderungen finalisiert und in IFRS 9 integriert werden.
- 10 Die Erörterungen zu den eigentlichen Vorschlägen im ED/2012/4 laufen wie folgt ab:
- IASB und FASB tagten im Juli, September, Oktober und November 2013 gemeinsam. Auch die verbleibenden Sitzungen zu dem Thema sollen überwiegend gemeinsam stattfinden.
 - IASB und FASB haben teils gemeinsame, teils getrennte Entscheidungen getroffen.
 - Ziel ist, dass sich beide Boards darüber im Klaren werden, welche Auffassung sie selbst und der jeweils andere in den Fragen entwickeln, die in beiden Modellen eine Rolle spielen - z.B. Geschäftsmodell (IASB: *business model*, FASB: *business intent*); Cashflowmerkmale, insb. Zins- und Nominalcharakter (beide: *principle and interest*).
 - Mai/Juni-Sitzung: IASB und FASB haben das Feedback zu den Entwürfen beider Boards in Grundzügen erörtert. Insb. das Feedback der Nutzer stand im Mittelpunkt.
 - Juli-Sitzung: Planung und Strukturierung der weiteren Diskussion, Entscheidung zur Aufhebung des IFRS 9-Erstanwendungsdatums und für die vorzeitige Einführung des OCI-Ausweises bonitätsbedingter FV-Änderungen (beides mit IFRS 9 rev. 2013, veröffentlicht am 19.11.2013, umgesetzt);
 - September: Erörterung Cashflow-Kriterium (*solely payments of principle and interest*, SPPI);
 - Ende Oktober: *educational session* zum Geschäftsmodell-Kriterium;
 - November: Erörterung Geschäftsmodell-Kriterium;



-
- danach: Erörterung weiterer Details zum Cashflow-Kriterium (SPPI); sonstige Aspekte (z.B. FV-Option, Umkategorisierung u.a.).

11 Details über die bisherigen Sitzungsergebnisse sind in Unterlage **22_09a** enthalten.

5 Bisherige Schritte des IFRS-FA

- 12 Der IFRS-FA hatte zuletzt den ED/2012/4 intensiv erörtert. Er wurde unterstützt von der DRSC-AG "Finanzinstrumente", die sich in zwei Sitzungen (eine davon gemeinsam mit der DRSC-AG "Versicherungen") mit den Inhalten des ED befasst hat. Außerdem wurde im März 2013 eine Öffentliche Diskussion des DRSC abgehalten.
- 13 Der IFRS-FA hat schließlich im März 2013 seine Stellungnahme (siehe Unterlage **22_09b**) abgegeben. Dessen Inhalte sind in Unterlage **22_09a** als Zusammenfassung dargelegt.